

Standesamt der VGem. Offingen

Das Standesamt der VGem. Offingen befindet sich in der Geschäftsstelle der VGem. Offingen, Rathaus des Marktes Offingen:

Verwaltungsgemeinschaft Offingen - Standesamt
Marktstr. 19
89362 Offingen

Ansprechpartner bei Fragen:

Frau Monika Hörmann

Tel. (08224) 969714

E-Mail: hoermann@offingen.de

Geschäftsstelle der VGem. Offingen, Marktstr. 19, 89362 Offingen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag/Donnerstag

14.00 – 18.00 Uhr

Dienstleistungen und Aufgaben

Hier finden Sie die Dienstleistungen des Standesamtes im Überblick:

Urkunden

- Geburtsurkunden, deutsch
- Geburtsregisterabschrift, deutsch
- Geburtsurkunde, international nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen vom 08.09.1976
- Eheurkunde, deutsch
- Eheregisterabschrift, deutsch
- Eheurkunde, international nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen vom 08.09.1976
- Sterbeurkunden, deutsch
- Sterberegisterabschrift, deutsch
- Sterbeurkunden, international nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen vom 08.09.1976

Internationale Urkunden sind 12-sprachig und gelten innerhalb der EU ohne weitere Förmlichkeiten wie Apostille oder Legalisation.

Geburten

- Beurkundung der Geburt eines neugeborenen Kindes
- Nachbeurkundungen einer Geburt im Ausland
- Vater- und Mutterschaftsanerkennungen

- Namenserteilung für Kinder unverheirateter Eltern
- Namensbestimmung für Kinder für die gemeinsame Sorge besteht
- Auskünfte zur Beurkundung einer Geburt

(Anzeige der Geburt, Beurkundung, Wahl des Vornamens, Informationen zum Familienname und weitere Themen)

Eheschließung / Lebenspartnerschaften

- Auskünfte zur Anmeldung einer Eheschließung
- Anmeldung der Eheschließung (früher: Aufgebot)
- Ehefähigkeitszeugnis zur Eheschließung Deutscher im Ausland
- Namenserkklärungen zum Ehenamen
- Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland
- Anträge auf Anerkennungen ausländischer Scheidungen

(Anmeldung, Trauungstermine, Gebühren, Unterlagen...)

Sterbefälle

- Beurkundung eines Sterbefalls
- Auskünfte zur Beurkundung eines Sterbefalls
- Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland

Kirchenaustritt

- Beurkundung eines Kirchenaustritts
- Auskünfte zur Beurkundung eines Kirchenaustritts

Namenserklärungen

- nach Einbürgerung (Art. 47 EGBGB) zur Angleichung an das deutsche Recht
- für Spätaussiedler (§ 94 BVFG) zur Anpassung an das deutsche Recht
- Wiederannahme des Geburtsnamens/früheren Namens nach Scheidung
- Einbenennung angeheirateter Kinder